



## BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung  
des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit  
am Donnerstag, 29.02.2024

---

### Öffentliche Sitzung

**8. Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser (Bürgerhausbegehung) AT-35/2023  
1. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Pfeifer nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Magistrats AT-35/2023 1. Ergänzung vom 08.02.2024.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Verwaltungsmitarbeiterin Julia Huneke, Stadtverordnete Seelbach, Ausschussvorsitzender Pfeifer, Stadtverordnete Deckenbach, Stadtverordnete Heilmann sowie Stadtverordneter Staubach.

Ausschussvorsitzender Pfeifer merkt an, dass sämtliche Anregungen aus dem Ausschuss in der nächsten Sitzung nochmals mit einem Mitglied aus dem Magistrat besprochen werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit **vertagt**.

- **TOP SpoKuGe 25.04.2024**

### **Beschluss:**

#### **Beschluss STVV 30.11.2023**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat den Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit zukünftig einlädt, beginnend ab Sommer 2024 eine turnusgemäße Begehung (alle 2 Jahre) der städtischen Hallen und Bürgerhäuser mit Beteiligung des städtischen Gebäudemanagements durchzuführen.  
Die Begehung soll im turnusgemäßen Wechsel zu den Sportplätzen stattfinden, um weiterhin ein effizientes Arbeiten der Verwaltung zu gewährleisten. Der jährliche Wechsel zwischen Sportplätzen und Bürgerhäusern ermöglicht zudem allen beteiligten Akteuren, längerfristige Maßnahmen vernünftig vorzubereiten und in der entsprechenden Frist abzuarbeiten bzw. anzustoßen.
2. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine Kostenübersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche konkreten Kosten (Unterhaltskosten, Instandhaltungskosten, Energiekosten etc.) für die städtischen Hallen und Bürgerhäuser im Vorjahr angefallen sind. Ebenso soll eine entsprechende Einnahmenübersicht erstellt werden, die aufzeigt, welche Einnahmen im Vorjahr generiert wurden. Diese Ergebnisse sollen für die Bürgerhausbegehung eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Beratung bilden.

### **Beratungsergebnis:**

Ohne.